

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung..... 317

Sonstige: Bezirksregierung Köln: Raumordnungsverfahren geplante Erdgasfernleitung Lichtenbusch-St. Hubert (ZEELINK 1) 318

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Michel Lingmont**, letzte bekannte Anschrift: **NL- 1403 HW Bussum, Anne Franklaan 224**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **13.04.2016** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Go,
ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in
41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Viersen, 13.04.2016

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Gotzen

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 317

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Raumordnungsverfahren für die Geplante Erdgasfernleitung Lichtenbusch –St. Hubert (ZEELINK 1) der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Köln
Köln, den 25. April 2016
Az. 32.01.02_ZEELINK_1

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK auf der Strecke von Lichtenbusch über St. Hubert bis nach Legden. Der erste Teilabschnitt, ZEELINK 1, der Gegenstand dieser Bekanntmachung ist, erstreckt sich von der Station Lichtenbusch auf dem Gebiet der Stadt Aachen bis zur Station St. Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen. Der zweite Teilabschnitt, ZEELINK 2, von St. Hubert nach Legden ist Gegenstand eines getrennten Verfahrens, für welches die Bezirksregierung Münster zuständig ist.

Gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) ist für dieses Vorhaben ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen, weil es raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat.

Im ROV wird das Vorhaben ausschließlich unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft und mit den Erfordernissen der Raumordnung, sowie mit Vorhaben anderer Planungsträger abgestimmt. Ziel des Verfahrens ist nicht, eine exakte Trasse der Leitung festzustellen, sondern, eine „Raumordnerische Beurteilung“ über den zu untersuchenden Korridor zu erarbeiten. Die Raumordnerische Beurteilung wird ohne eine gesonderte Benachrichtigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht und ist als Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Die rechtsverbindliche Festlegung der genauen Trasse der Leitung erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des ROV fand bei der Bezirksregierung Köln am 26. Juni 2015 eine Antragskonferenz mit Scoping statt in der der Untersuchungsumfang und –tiefe sowie die Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen bestimmt worden sind.

Gem. §15 ROG in Verbindung mit § 32 Abs. 2LPIG NRW und § 9 UVPG erhalten Personen, die vom Vorhaben in ihren Belangen berührt werden sowie öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt wird, Gelegenheit, während der Auslegungsfrist Stel-

lung zum Projekt zu nehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vom 09. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juli 2016 schriftlich, per E-Mail (ausschließlich unter der folgenden Adresse):

ROV.ZEELINK1@bezreg-koeln.nrw.de

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die Verfahrensunterlagen für das ROV werden in der Zeit vom

09. Mai bis einschließlich 01. Juli 2016

an folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum K 709 (Herr Plaszczyk)

Montag bis Donnerstag:

09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag:

09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Zimmer: Ebene 3 Flur B 1

Telefonische Voranmeldung unter 0 22 71/83-42 43

Montag, Dienstag und Donnerstag:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreis Heinsberg

Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Hauptamt, 1. Etage, Zimmer 109 / Tel.: 02452-13-1103 (Frau Sousa)

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreis Düren

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Kreisentwicklung, Haus B, 6.Etage, Zimmer 607 A /
Tel.: 02421 / 22-2762 (Frau Schultz)

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

freitags: 7:45 bis 11:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Figgener 02161 - 259 213

Stadt Aachen

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen
Stadtentwicklung 4. Etage, Zimmer: 400 /
Tel.: 0241 / 432-6101 (Frau Vohn)

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen
A 85 Regionalentwicklung und Europa, 1. Etage,
Raum C 136 /
Tel.: 0241/5198-2670
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 368a
montags bis donnerstags:
9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags: 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 14:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Clären 0211/475-2395;
Herr Keller 0211/475-2388;

Stadt Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld
Zimmer 311
montags bis mittwochs:
8:30 bis 12:30 und 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags: 8:30 bis 12:30 und 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags: 8:30 bis 12:30 Uhr
Ansprechpartner: Herr Dr. Böttges 02151/3660-3713;

Stadtverwaltung Mönchengladbach

Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude)
Markt 11
41236 Mönchengladbach
Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004,
Fachbereich Vermessung und Kataster
montags bis mittwochs:
7:45 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags: 7:45 bis 16:30 Uhr

Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
6. OG, Zimmer 652

montags bis donnerstags:
8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
freitags: 8:30 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Temburg Tel.: 02181 – 601
6120

Kreis Viersen

Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)
montags bis freitags: 9:00 bis 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Hoffmann 02162-39 1424;
Frau Sieg 02162-39 1415;

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen, eine Erörterung findet nicht statt. Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden. Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter „Leistungen“ -> „Verfahren“ -> „Raumordnungsverfahren“:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_raumordnungsverfahren/index.html

eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Auftrag
gez. Beniamin Plaszczyk

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 318

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Büro des Landrates -

Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
